



**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer,  
Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: [poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de)

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim,  
Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: [datenschutz@lra-rosenheim.de](mailto:datenschutz@lra-rosenheim.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

**a) Zweck der Verarbeitung:**

Alle Lebensmittelunternehmen (Artikel 3 Ziffer 2 VO EG Nr. 178/2002) sind verpflichtet, sich zu melden, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Zu ihnen gehören z.B. Gaststätten, landwirtschaftliche Betriebe und ebenso Betriebe, die unentgeltlich Lebensmittel abgeben, wie sog. Tafeln, sowie auch Betriebe, die eine reine Maklertätigkeit ausüben. Meldepflichtig sind jedoch nur Betriebe mit einer gewissen Kontinuität und einem gewissen Organisationsgrad. Dies trifft in der Regel auf Vereinsfeste und ähnliche Veranstaltungen nicht zu. Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, so muss für jeden Betrieb eine gesonderte Meldung gemacht werden. Nicht zu registrieren sind Betriebe, die eine EG-Zulassung benötigen, reine Tierhaltungsbetriebe ohne Lebensmittelerzeugung wie z.B. Erzeugung von Milch, Eiern etc. oder landwirtschaftliche Betriebe, soweit sie nur kleine Mengen an Lebensmitteln an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgeben oder Lebensmittel nur für ihren privaten häuslichen Bereich produzieren. Zur Meldung ist jeder registrierpflichtige Lebensmittelunternehmer verpflichtet, soweit er noch nicht beim Fachbereich Tiere und Lebensmittel des Landratsamt Rosenheim erfasst ist oder wenn sich Änderungen zu bereits erfassten Daten ergeben. Als Meldung gelten auch die Gewerbeanmeldung und der im Zusammenhang mit dem Mehrfachantrag abgegebene „Meldebogen für die Registrierung/Zulassung von Futtermittel und Lebensmittelunternehmen“.

**b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 und 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene, Art. 31 Abs. 1 Buchst. a und b Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz.

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO.



**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung, Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 44 ff. Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) verarbeitet werden.

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es werden keine Daten an ein Drittland übermittelt.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München / Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>



**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.